

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke.  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Bärwolff  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0050/16 – Erweiterung Thüringer-Park und Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Sehr geehrter Herr Bärwolff,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

**1. Gibt es bereits entsprechende Anfragen von Seiten der Krieger-Gruppe oder der LEG zur Erweiterung des Thüringen-Parks?**

Durch den Eigentümer des Einkaufszentrums "Thüringen-Park Erfurt" wurde letztmalig im Jahr 2010 der formelle Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes GIK 017 zur Erweiterung des Einkaufszentrums "Thüringen-Park Erfurt" gestellt, der nach ablehnender Vorberatung in den Fachausschüssen vom Antragsteller jedoch zurückgezogen wurde.

Von der Krieger-Gruppe wurde in jüngster Zeit lediglich ein entsprechender Antrag für die Änderung des Bebauungsplanes WAL 678 "Höffner - Waltersleben" gestellt, der mit der DS 1872/15 dem Stadtrat bereits zur Entscheidung vorgelegt wurde. Für den Thüringenpark liegen entsprechende förmliche Anträge bislang noch nicht vor.

**2. Wie wird die mögliche Erweiterung des Thüringen Parks mit Hinblick auf die Entwicklung der Kaufkraft in Erfurt, den Bedarf nach weiteren Flächen für den Einzelhandel an diesem Standort, sowie im Hinblick auf die demographische Entwicklung im Einzugsbereich des Thüringen Parks gesehen und bewertet?**

Die geltende Beschlusslage des Stadtrates, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Erfurt vom 29.04.2009 sieht im "Thüringen-Park Erfurt" einen wichtigen Baustein der Erfurter Einzelhandelslandschaft in dem jedoch kein weiterer Ausbau der zentrenrelevanten Sortimente zum Schutz der Altstadt erfolgen soll. Dies stützt sich auf einen Anteil der Altstadt von lediglich 22 % an der Gesamtverkaufsfläche der Stadt, und einer doppelt so hohen Flächenleistung (Euro pro m<sup>2</sup>) des Thüringen-Parks gegenüber der

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

durchschnittlichen Flächenleistung des Einzelhandels in der Altstadt.

Derzeit erfolgt eine Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (siehe unter Punkt 3) in deren Rahmen auch die Perspektiven der Sonderstandorte einer Überprüfung unterzogen werden. Dem Betreiber oder Eigentümer des "Thüringen-Park Erfurt" steht es wie jedem Akteur in der Stadt ungeachtet dessen frei, dem vorgreifend einen Antrag auf Einleitung eines standardisierten Verfahrens (nach Stadtratsbeschluss 0313/10) zu stellen, in dessen Rahmen nach entsprechendem Votum des Stadtrates im Auftrag der Stadt, auf Kosten des Antragstellers eine Wirkungsanalyse durch einen Fachgutachter erarbeitet wird. Derzeit erfolgt in gleicher Weise bereits die Wirkungsanalyse zu den Plänen des T.E.C. die zentrenrelevanten Sortimente zu erweitern.

Eine Erweiterung des "Thüringen-Park Erfurt" setzt eine Änderung des Bebauungsplanes voraus, die im Übrigen ungeachtet des standardisierten Verfahrens (nach Stadtratsbeschluss 0313/10) aus rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit dem interkommunalen Abstimmungsgebot gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie dem Regionalen Einzelhandelskonzept Mittelthüringen eine entsprechende Begutachtung erfordert.

**3. Gibt es Überlegungen in diesem Zusammenhang, dass inzwischen sieben Jahre alte Einzelhandels- und Zentrenkonzept grundsätzlich zu überarbeiten, wenn ja, wo werden Veränderungsbedarfe seitens der Stadtverwaltung gesehen?**

2013 wurde durch die Stadtverwaltung eine Kompletterhebung des Erfurter Einzelhandels in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dieser Untersuchung und nach ersten Abstimmungen mit den relevanten örtlichen und regionalen Akteuren, wie z. B. mit der IHK oder dem Thüringer Einzelhandelsverband, erfolgt derzeit eine Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes werden im Interesse der Landeshauptstadt Erfurt und ihrer Bürger vorhabenunabhängig weiterhin die folgenden Grundsatzziele verfolgt:

- Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche insbesondere der Altstadt
- Sicherung einer hohen Zentralität der Landeshauptstadt in der Region
- Gewährleistung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung in den Wohngebieten
- Sicherung eines wichtigen Wirtschaftsfaktors
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für mittelständische Einzelhandelsbetriebe

Vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen werden alle Aussagen des bisherigen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes daraufhin geprüft werden, ob eine Neubewertung der Aussagen des bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Sicherung der vorgenannten Ziele erforderlich ist. Dabei werden insbesondere die folgenden Aspekte gewürdigt:

- Veränderung der Kaufkraft im Einzugsbereich
- Veränderung der Bevölkerungsentwicklung
- maßgebliche Trends im Einzelhandel (z. B. Entwicklung des Internethandels)
- Veränderung der Rechtslage zu einzelhandelsrelevanten Fragen (z. B. Definition zentraler Versorgungsbereiche)
- das regionale Einzelhandelskonzept Mittelthüringen
- Auswirkungen von Verkehrsprojekten (z. B. neue ICE-Anbindung)

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein